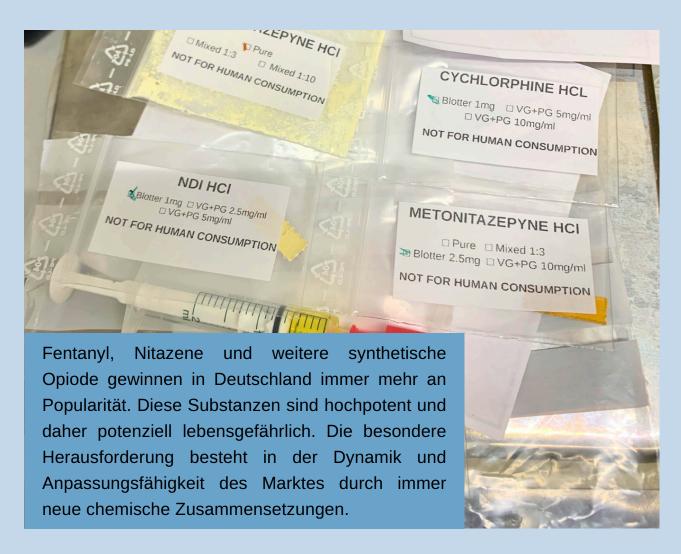


Zum Hintergrund



Beim internationalen Fachtag zu synthetischen Opioiden am 18.06.2025 in Frankfurt am Main, organisiert vom Drogenreferat der Stadt Frankfurt und BASIS – Beratung, Arbeit, Jugend & Kultur e.V., tauschten sich Expert:innen aus Wissenschaft, Politik und Praxis über den Umgang mit synthetischen Opioiden aus.

Nach den Erkenntnissen des Fachtags hat das Drogenreferat folgende Handlungsempfehlungen für den Aufbau eines Frühwarnsystems und das operative Risikomanagement zusammengefasst. Sie bieten die Grundlage für konkrete regionale Maßnahmepläne, die Kommunen oder Landkreise nach ihren Bedarfen erarbeiten können.



1. FUNDIERTE DATENERFASSUNG UND -ANALYSE

- Beobachtung des nationalen und internationalen Marktes: d.h. auch Monitoring von Online-Drogenshops, Foren, internationalen Konsumdaten und Daten der European Drugs Agency (EUDA)
- Differenzierte Erfassung der unterschiedlichen konsumierenden Gruppen, z.B. Heroin- und polyvalent Konsumierende in Drogenszenen, Substituierte oder junge Menschen, die opioidhaltige Arzneimittel aus dem Internet bestellen und/oder experimentell konsumieren
- Optimierung und Weiterentwicklung von Substanz-Testverfahren hinsichtlich Sensitivität und qualitativer Wirkstofferfassung, um NPS (Neue Psychoaktive Stoffe) und deren Zusammensetzungen sicher erkennen zu können
- Standardisierte Testungen der aktuell im Umlauf befindlichen Substanzen:
 - Drugchecking der konsumierten Substanzen (z. B. Drogenhilfeeinrichtungen, Ausgehszenen)
 - Abwasserauswertungen
 - Analyse von beschlagnahmten Substanzen
- Bundeseinheitliche Erfassung von Drogennotfällen und Drogentoten in Zusammenhang mit synthetischen Opioiden
- Aufstockung von Kapazitäten und verbesserte Infrastruktur in Einrichtungen der Forschung und Laboren – auch um neue Substanzen schnellstmöglich identifizieren zu können
- Durchführung von Urin- und Blutanalysen zur eindeutigen Bestimmung von Substanzen nach Überdosis
- Erforschung von Substitutionsmöglichkeiten für synthetische Opioide
- Verbesserte Verzahnung von Wissenschaft, Sozialer Arbeit, Polizei und Medizin



2. ENTWICKLUNG EINER RISIKOKOMMUNIKATION

- Förderung des Informationsaustauschs und Etablierung von Strategien auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen
- Einrichtung eines Informationsportals und spezifischer Kommunikationskanäle für Fachorganisationen
- Entwicklung von Notfallplänen bei plötzlicher Verbreitung von besonders gefährlichen Substanzen
- Awareness-Maßnahmen:
 - Breitflächige Aufklärung für Fachkräfte in sozialen Berufen, Gesundheitswesen, Polizei etc.
 - Ansprache von user-groups und F\u00f6rderung der Risikokompetenz bei Konsumierenden durch Aufkl\u00e4rung und Sensibilisierung
- Motivierung zur Teilnahme an Drug Checking-, Naloxon- und anderen Programmen von:

- Personal in Drogenhilfeeinrichtungen
- Personal in anderen sozialen Einrichtungen (z.B. Obdachlosenhilfe)
- Polizeikräften
- Rettungskräften und weiterem medizinischem Fachpersonal
- Konsumierenden und Peers

Fentanyl



Gaschromatograph-Massenspektrometer zur Analyse von Inhaltsstoffen. Foto: BASIS

3. AUSWEITUNG UND WEITERENTWICKLUNG VON HARM REDUCTION-ANGEBOTEN

- Bundesweite Einrichtung von Konsumräumen
- Flächendeckende Umsetzung von Drug-Checking-Angeboten mittels entsprechender Landesverordnungen
- Aufstockung des qualifizierten Personals in Forschung, Medizin und Psychiatrie, Suchthilfe, Obdachlosenhilfe und sozialen Einrichtungen
- Flächendeckende Versorgung von Klient:innen durch betreutes Wohnen, Tagesaufenthalte, Beratung, medizinische Versorgung etc.
- Erleichterter Zugang zu Opioid-Agonisten-Therapien (Substitution) für Konsumierende
- Rasche Umsetzung des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Gesundheit vom 17. Juni 2025 zur Änderung der Arzneimittelverordnung, um Arzneimittel mit dem Wirkstoff Naloxon zur nasalen Anwendung für Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe, der Obdachlosenhilfe, des Strafvollzuges, der Zollbehörden, der Ordnungsbehörden und der Bundes-und Landespolizei verschreiben zu können. (Anm. d. Red.: Die Änderung der Arzneimittelverordnung ist am 13.10.2025 inkraftgetreten).
- Obligatorische Drogennotfall- und Naloxon-Trainings sowie
 Standardausstattung mit ausreichend Naloxon und Testmöglichkeiten für synthetische Opioide, sowohl in Einrichtungen als auch für Sozialarbeitende,
 Polizei und Rettungsdienste
- Verlängerung medizinischer Überwachungszeiten nach Naloxongabe, bei unbekannten Substanzen und Dosierungen ggf. weitere Naloxongabe
- Ausbau und erleichterter Zugang zu Reha-Maßnahmen, Langzeittherapien,
 Substitution und Übergangseinrichtungen
- Förderung und Durchführung von Modellprojekten der Substitutionsbehandlung



Impressum

Herausgeberin: Stadt Frankfurt am Main

Drogenreferat

Alte Mainzer Gasse 37 60311 Frankfurt am Main 069 212 301 24

drogenreferat@stadt-frankfurt.de

 $\underline{www.drogenreferat.stadt\text{-}frankfurt.de}$

Bildnachweise

Seiten 1, 6: © Stadt Frankfurt am Main,

Andreas Varnhorn

Seite 4: © Stadt Frankfurt am Main,

Stefan Maurer

Seiten 2, 5: © BASIS Grafiken: Drogenreferat



